

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein solches von Fr. 29,945. Der Jahresumsatz beider Klassen beträgt gegen eine halbe Million.

Der Maurerstreik in Basel nahm einen größeren Umfang an. Die Arbeit ist auf fast allen Bauplätzen eingestellt worden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind von der Regierung die umfassendsten Maßnahmen getroffen, so ist die Feuerwehr zur Unterstützung der Polizei herangezogen worden. Das Polizeidepartement hat an die Streikenden einen Aufruf erlassen, worin es sie zur Ruhe und Ordnung mahnt.

— Eine Versammlung von Meistern hat im „Storchen“ beschlossen, einen erneuten Vermittlungsversuch der Regierung abzulehnen. Alle Arbeiter, die im Laufe des 6. Mai die Arbeit nicht wieder aufnehmen, sollen entlassen werden. Der größte Teil der Maurer arbeitet wieder. Diejenigen, die noch streiken, ziehen vor die verschiedenen Bauplätze und suchen ihre arbeitenden Genossen abwendig zu machen, jedoch meistens ohne Erfolg.

— Am Sonntag hielten die Maurer, 1200 Mann, eine Versammlung zur Weiterberatung. Es wurde bei ziemlich ruhiger Verhandlung beschlossen, Zuzug von außen zu verhindern, dagegen den Erlaß der Polizeidirektion zu achten und die weiterarbeitenden Maurer nicht an der Arbeit zu stören. An diesem Beschlusse mag wohl der Umstand mitgewirkt haben, daß sämtliche vier Feuerwehrkompagnien zur Verstärkung der Polizei einberufen worden sind.

Diese Veranstaltungen, von denen man nicht behaupten kann, sie seien zu früh getroffen worden, haben Herrn Wullschleger in der letzten Maurerversammlung zu dem Ausspruch veranlaßt, die sogenannte gute Gesellschaft lezge darnach, Arbeiterblut fließen zu sehen, an welche Gemeinheit Ermahnungen zur Ruhe angeschlossen wurden. Die Stellungnahme der Bevölkerung in ihrer Masse gegen die Bewegung läßt sich aber leicht erklären. Zunächst hat man in den letzten acht Jahren eine Zunahme der Baupreise um 10 bis 15 Prozent konstatiert und sieht in der Lohnerhöhung kein Mittel, diese Steigerung zu hemmen. Steigen aber die Baupreise, so steigen auch die Mietzinsen u. s. w. Wenn nun im Allgemeinen einem richtigen Maurer gerne ein Lohn von Fr. 5 zugesandt wird, so will man diese Fr. 5 nicht als Minimallohn aufgefaßt wissen und denselben jedem halbwüchsigen Burschen zuerkennen. Dies aber ist gerade der Punkt, wo die Italiener gerne einlegen würden, die weniger per Kopf, als per Trupp, per Camaraba engagiert werden. Burschen, die erst als 12jährige den Pflasterkübel, als 13jährige die Steine tragen, wollen 14 und 15jährig als Maurer gelten und wie gelehrte Maurer bezahlt sein. Das von ihnen gelieferte unegale Mauerwerk schädigt wieder die andern Handwerker, als Gipser, Schreiner u. s. w., und daher der Widerwille gegen diese Maurerzuchtanstalten. Als dann auch noch dem 1. Mai die Streiker mit Fahnen, Musik und Bärm die Stadt durchzogen, lehnte sich der nüchterne Volksgeist, und als sie andere Arbeiter von der Arbeit abhielten, der Gerechtigkeits Sinn dagegen auf. Man wollte das Kratzen zur Arbeitszeit nicht; man mißbilligt den ausgeübten Zwang, und man begrüßt die Publikation der Regierung. Das ist das „Sehzen nach Arbeiterblut“ in der Phantasie des Herrn Wullschleger.

— Der Streik der Maurer in Basel wurde am 8. Mai beendet. In der zweiten von Regierungsrat Neese präsi dierten Vermittlungskonferenz wurde der Lohn für tüchtige Arbeiter auf 5 Franken festgesetzt, eventuell noch mehr. Diese Lohnaufbesserung soll namentlich den verheirateten Niedergelassenen zu Gute kommen. Bei geringern Arbeitern und Handlangern haben die Meister den Lohn festzusetzen. Zur Nachgiebigkeit mag hauptsächlich der Umstand die Meister bewegen haben, daß ein Generalstreik geplant war, falls dieselben den Wünschen der Arbeiter nicht Rechnung tragen sollten.

Katholische Gesellenvereine. Ende April fand in

Luzern die Centralkonferenz der Schweiz. Gesellen-Präsidenten statt, an welcher 18 Präsidenten katholischer Gesellenvereine teilnahmen. Nach den Ausführungen des Hrn. Centralpräsidenten, P. Augustin Smür, bestehen zur Zeit 29 katholische Gesellenvereine in der Schweiz mit 1100 Aktiv- und 2288 Ehrenmitgliedern. Das Vereinsvermögen aller Sektionen zusammen beträgt an Kapitalen Fr. 69,063, an Inventar Fr. 56,011 und an Krankenkassenvermögen Fr. 5703, zusammen Fr. 130,777. Die Aktivmitglieder haben in der Vereinsparkasse Fr. 74,011, per Mitglied also Fr. 70.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Auf ein Werkzeug zum Ablösen von Fensterkitt hat unter der Nr. 79927 Herr Rudolf Stadler in Jegesbar (Ungarn) ein Patent erhalten. Der Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Werkzeug, mit dessen Hilfe hart gewordener Fensterkitt abgelöst werden kann. Der Griff des Werkzeuges ist auf beiden Seiten mit Platten bekleidet und mit zwei sich kreuzenden Durchbrechungen versehen. Am unteren Ende des Werkzeuges ist ein rechtwinklig vorspringender Ansatz angebracht. Das mit einer gekrümmten Schneide versehene Messer ist an der Vorderseite der U-förmig gebogenen Hülse mittelst Schrauben befestigt. An den beiden Seitenflächen der Hülse sind Einschnitte angebracht. In dem einen Einschnitt wird eine mit Flügelmutter versehene Schraube geführt, während in den anderen Einschnitt die aus dem Ausschnitt des Griffes herausragenden Enden einer in dem Ausschnitt verschiebbaren Platte eingreifen.

Diese Platte ist mit Muttergewinde versehen für eine Schraube, die mit ihrem vorderen Ende in der Hülse drehbar befestigt ist.

Um das Messer gegen den Anschlag zu verstellen, ist es erforderlich, die Flügelmutter zu lösen, worauf man die Hülse mit dem Messer auf die gewünschte Entfernung nach oben oder nach unten verschieben kann. Durch Anschrauben der Mutter wird das Messer in der gewünschten Lage festgestellt.

Das Einstellen des Messers für verschiedene Dicken des Fensterkittes erfolgt mittelst der Schraube. Nach Lösung der Flügelmutter kann das Messer dem Griff genähert bzw. von demselben entfernt werden. Durch Festschrauben der Flügelmutter wird das Messer dann wieder festgestellt. Das Ablösen des Kittes erfolgt in der Weise, daß man das Werkzeug an dem Fensterrahmen entlang führt, wobei das Messer in den Kitt eindringt und denselben abläßt.

Verschiedenes.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896. (Mitgeteilt.) Das Centralkomitee hat in seiner Sitzung vom 4. Mai die Prüfung des Verkaufsreglementes fortgesetzt und in definitiver Abstimmung das Reglement für das Preisgericht als Ganzes angenommen.

Es beschloß im Einverständnis mit Herrn Bundesrat Deucher, dem Präsidenten der Schweizerischen Ausstellungskommission, diese Kommission auf Samstag den 25. Mai, morgens 9 Uhr, in die Aula der Hochschule nach Genf einzuberufen. Die Tagesordnung für diese Sitzung ist wie folgt festgestellt worden: 1) Geschäftsbericht des Centralkomitees über die Periode seit der letzten Sitzung der großen Ausstellungskommission vom 7. März 1894; 2) Bericht über den Stand der Finanzen; 3) Reglement für das Preisgericht; 4) Wahl des Präsidenten des Preisgerichts.

Auf den Vorschlag der Kommission für das Schweizerdorf hat das Centralkomitee sodann Herrn Allemann, Kunstgärtner, die Erdarbeiten für dieses Dorf übertragen und end-

lich zu Mitgliedern der Jury des Wettbewerbes für den Umschlag der illustrierten Ausstellungszeitung die H. Savard, Sarasin und Ferrero bezeichnet. Die Kunstabteilung des „Institut national“ hat ihrerseits die H. Jeanmaire und Ballouy in diese Jury abgeordnet und zwei weitere Mitglieder derselben sind durch die Wettbewerber zu bestimmen.

Die Gruppe 22 (Volkswirtschaftslehre) enthält eine Sektion XVIII, betitelt: „Kleinkinder-Anstalten“ (verlassene Kinder, Waisen, Asile, Spitäler, Krippen, Meerbäder, Ferienkolonien etc.). Es ist zu wünschen, daß die Sektion XVIII ein vollständiges Bild der Thätigkeit auf diesem Gebiete enthalten werde und werden deshalb die verschiedenen schweiz. Institute und Gesellschaften, welche durch graphische Darstellungen das Resultat ihrer Arbeit anzustellen gedenken, ersucht, sich an den Chef dieser Sektion, Herrn Dr. Henri Le Fort, Advokat in Genf, Justerie 11, zu wenden, der gerne jede gewünschte Auskunft erteilen wird. Schlußtermin wie bekannt 15. Juni.

Die Gartenbaugesellschaft des Kantons Waadt hat dem Centralkomitee durch Herrn Meylan aus Lausanne mitteilen lassen, daß sie 200 Fr. für Medaillen für die Gruppe 40 ausgesetzt habe.

Das Komitee für Nationalisierung der schweizer. Eisenbahnen hat die beiden Vorträge, welche in seiner Versammlung vom 24. März d. J. in Zürich gehalten worden sind, drucken und der Presse zustellen lassen. Der eine von Hrn. Ingenieur Voelfler in Winterthur, Betriebschef der Tödtthalbahn, behandelt die technischen Fragen, welche beim Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund zur Erörterung gelangen, der andere von Herrn Fürsprecher Fischer in Baden beleuchtet die Eisenbahnverstaatlichung nach ihren rechtlichen Gesichtspunkten.

Das Komitee für ein General Herzog-Denkmal in Aarau macht bekannt, daß bis jetzt Fr. 23,369 eingegangen sind und wohl das Denkmal in bescheidenem Rahmen erstellt wird.

Bauwesen in Zürich. Die Gesellschaft „Künstlerhaus“ ist in all ihrem Thun energisch. Die Arbeiten für die Errichtung des provisorischen Künstlerhausausstellungsgebäudes sind auf dem Platz zwischen Börse und Schanzengraben bereits in Angriff genommen.

— Die Arbeiten am Posthausneubau gehen ziemlich rasch voran. Bereits ist der Sockel über Mannshöhe aus dem Boden heraus. Das verwendete Steinmaterial präsentiert sich gut. Man beabsichtigt den Rohbau derart zu fördern, daß er noch vor Winterbeginn unter Dach kommen kann.

Bernische Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi (Bern.) Gegenwärtig 1119 Mitglieder zählend, worunter 472 Korporationen und Gemeinden, welche teils Anteilscheine übernommen, teils Jahresbeiträge leisten, verfügt die Anstalt z. B. über ein Vermögen von rund 120,000 Franken, die Immobilien nicht gerechnet. Der Jahresbericht und die Kassarechnung wurden in der letzten Hauptversammlung einstimmig genehmigt, ebenso die auf Erweiterung des Asyls bezüglichen Anträge der Direktion (Erstellung von 2 Dependenzgebäuden, Ankauf von Land für Gartenanlagen, Errichtung eines Wasser-Reservoirs, Straßenausbau Goldwyl-Schwendi u. s. w.) Das erste Betriebsbudget wurde auf Fr. 36,000 und die Tageskostgelder auf Fr. 1.50—4.50 normiert. Die Eröffnung der Anstalt wird auf nächsten Juli in Aussicht genommen.

Bauwesen in Winterthur. Die für 4500—5000 Personen berechnete Festhütte zum eidgenössischen Schützenfest ist unter Dach, ebenso der Scheibenstand. — Vom neuen Bahnhof Winterthur sind nun die Mittelperrons und Unterführungen dem Verkehr übergeben worden. Das Ueberschreiten der Geleise ist nun untersagt. Es verdient alle Anerkennung, wo nicht eine gewisse Bewunderung, daß während der Umarbeiten trotz des großen Verkehrs keine Betriebsstörung vorgekommen ist.

Kirchenbaute. In der Gemeinde Stalden bei Münsingen (Bern) soll eine neue Kirche erbaut werden, für die die Kosten auf 70—80,000 Fr. veranschlagt sind. Stalden war bisher nach Münsingen kirchgenössig, doch brachte die bedeutende Entfernung manche Uebelstände mit sich. Ein Komitee, an dessen Spitze G. v. May in Stalden steht, erläßt einen Aufruf um freiwillige Gaben für den Bau.

Die Stadt Baden zeigt, dank vor allem der raschen Ausbreitung, welche das Elektrizitätswerk der Herren Brown, Boveri und Cie. inner! wenigen Jahren erhalten, eine starke bauliche Entwicklung. Auf dem Wettingerfeld wird nun eine besondere Fabrik für elektrische Lokomotiven erbaut. Im nordwestlichen Teile der Stadt Bern hat die Firma Dorer-Humbel eine Staniolfabrik dem Betriebe übergeben, indessen eine sehr rührige Baugesellschaft für die durch den starken Zuwachs der Bevölkerung notwendig gewordenen Wohnungen sorgt. Ueber 20 größere und kleinere Gebäulichkeiten sind in den letzten fünf bis sechs Jahren erstellt worden. Die Baupläge sollen bereits enorm hohe Preise erreicht haben.

Wasserwerke Zug. Der Verwaltungsrat erhielt in letzter Generalversammlung Vollmacht, die Turbinenanlage zu erweitern.

Auf eine Konkurrenz-Ausschreibung der Gemeinde Grenchen für Pläne zu einem Gemeindehaus, in welchem zugleich die eidgenössische Kontrollstation für Silber und Gold und Post und Telegraph untergebracht werden könnten, liefen 23 Entwürfe ein. Den ersten Preis von 300 Fr. erhielt A. Fehlbäum in Bern, den zweiten mit 200 Franken Häusler in Lenzburg, den dritten mit 100 Fr. Bäschlin in Zürich.

Die Vergebung der Arbeiten für die Altstätten Wasserversorgung ist nun erfolgt. Das Reservoir wird von der Firma Werner, Graf und A. Rossi in St. Gallen und die Rohrlegung von Mechaniker Thür in Altstätten ausgeführt.

Unter dem Namen Wasserversorgung Sins (Aargau) bildet sich auf unbestimmte Zeitdauer, mit Sitz in Sins, eine Genossenschaft, welche unter Ausschluß direkten Geschäftsgewinnes die Versorgung des Dorfes Sins mit Quellwasser und die Erstellung von Hydranten bezweckt. Die Statuten sind am 20. Januar 1895 festgestellt worden. Mitglied der Genossenschaft ist, wer die Statuten derselben vor der Eintragung ins Handelsregister unterzeichnet hat. Für die Zukunft wird Mitglied, wer Gebäulichkeiten erwirbt, für welche der Veräußerer derselben ein Wasserrecht erworben hatte. Für den Bau der Anlage nimmt die Genossenschaft ein Darlehen auf, wofür die Mitglieder haften. Der Vorstand, aus fünf Mitgliedern bestehend, vertritt die Genossenschaft Dritten gegenüber gerichtlich und außergerichtlich; namens desselben führen Präsident, Aktuar und Kassier kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Alois Giger von Sins, Präsident; Lukas Köppli von Sins, Aktuar; Eduard Bucher, von Hohenrain, Kassier; Dr. med. Karl Ringier, von Zofingen, und Eduard Eigensatz von Mettenschwyl, Beisitzer, alle wohnhaft ins Sins.

Feuerwehrewesen. (Korresp.) Ihrem geehrten Einsender über die neu errichtete Feuerwehr-Requisiten-Fabrik von Hrn. Lieb in Grabs haben wir zu bemerken, daß Hr. Lieb keineswegs der einzige Fabrikant in dieser Branche in der Schweiz ist, sondern Hr. Lerch in Burgdorf und Hr. W. Kreis, Feuerkommandant in Wattwil, das gleiche Geschäft betreiben. Hauptsächlich ist es letzterer, da er als praktischer Feuerwehrrmann mit schon 23 Jahren aktivem Dienst nun schon seit vielen Jahren mit Eifer und Pflichttreue diesem Geschäft obliegt und viel Verdienst in die Gemeinde gebracht hat. Sein Geschäft nimmt auch immer zu, weshalb wir solchen strebsamen Leuten unsern Dank zollen wollen und hoffen, sie werden mit ihren Konkurrenten gut fahren, damit nicht auch dieses Geschäft wie schon so manches andere durch

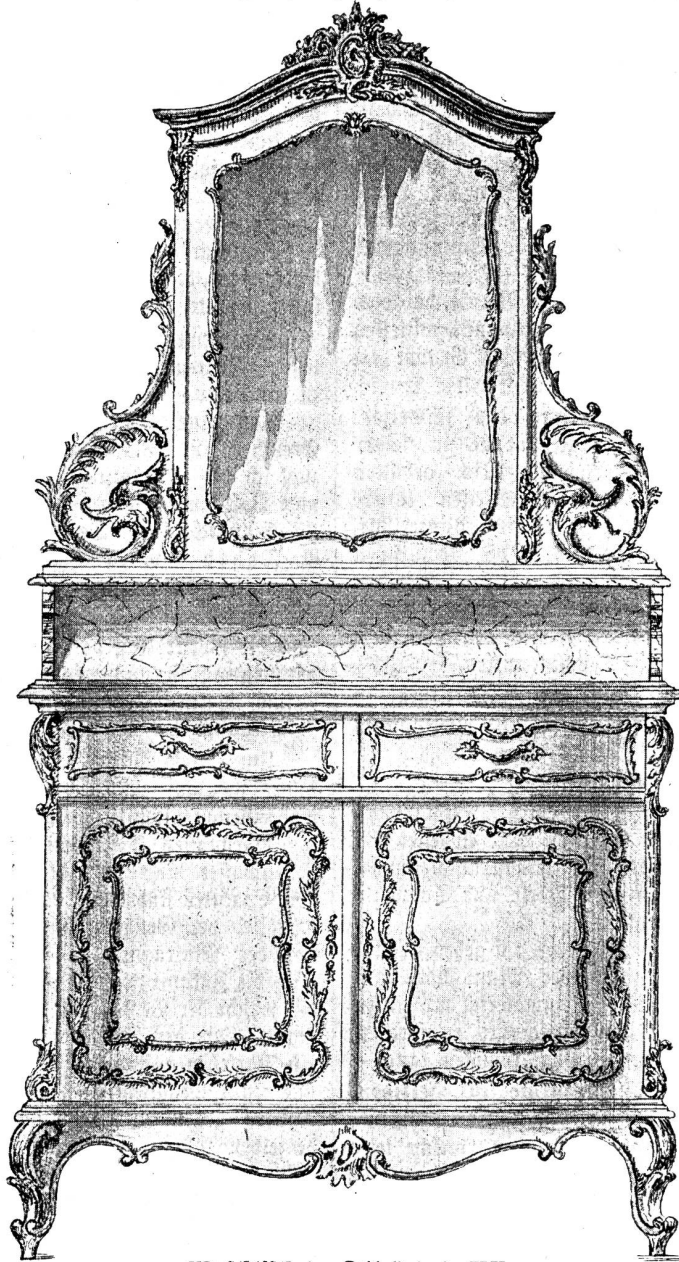
Preisdrücken so herabstufen, daß bei der exakten und soliden Arbeit, welche Hr. Kreis verlangt, unser Brotkorb, der schon ziemlich hoch hängt, noch höher zu hangen kommt.

85. Wer hat Verwendung für Hufnägel alter Façon (Wal-lorber)?

86. Wer liefert Gipsdielen aus Holzwohle?

87. Wo bezieht man Bauholz, geschnitten, am billigsten und zu welchem Preise franko Station Rothrist, St. Argau?

Musterzeichnung.



Waschtisch im Stil Ludwig XV.
Entworfen für die „Illustr. Schweiz. Handwerkerzeitung“
von Jg. Krögler, Möbelzeichner in Paris.

Fragen.

82. Welches Quantum Wasser wäre erforderlich per Arbeitstag von 11 Stunden für eine Anlage (Leitung von ca. 100 Meter Länge bei einem Gefäll von 25 Meter) für $\frac{1}{4}$ Pferdekraft, event. welcher Dimension sollten die Röhren und von welchem Durchmesser die Turbine sein? Die Kraft braucht nur für 2 Fädel-, 2 Spuhlmaschinen und allenfalls 2 Nähmaschinen zu reichen, also alles nur eine starke Mannskraft.

83. Habe eine größere Partie Buchenstämme, die ich erst nach etwa 6 Wochen schneiden kann. Wie soll und kann man selbe bis dahin vor Schaden schützen? Ist es ratsam, die Stämme im See liegen zu lassen, resp. dieselben in den See zu legen?

84. Welcher Wagenbauer kauft billig eine größere Partie neu-silberner Wagenknöpfe?

88. Welches ist das beste Verfahren, um Billardkugeln schön rot und dauerhaft zu färben? Für gesl. Auskunft den besten Dank.

89. Welche Schweizer Firma fabriziert Asbest-Produkte?

90. Welche Schweiz. Firma fabriziert feine und gröbere Holzwohle? Offerten für größere Bezüge erbeten.

91. Beabsichtige, von der Sennerei zum Schweinestall eine Cementröhren-Leitung (Portlandröhren) von 10 cm Lichtweite auf eine Länge von 35 Meter zu erstellen, durch welche siedend heiße Schotte laufen muß; kann mir nun jemand mitteilen, ob sich solche Portlandröhren hierfür bewähren und von der heißen Flüssigkeit nicht zerspringen?

92. Wer liefert ca. 80 m³ kantig geschnittenes Bauholz und zu welchem Preise?

93. Welche Fabrik liefert Ia Wagenfett zum Wiederverkauf in größeren Quantitäten zu billigen Preisen, sowie andere Fettwaren?